

Hinweise zum eingeschränkten Regelbetrieb in den Parthensteiner Kindereinrichtungen ab 15.02.2021

Sehr geehrte Eltern,

nachdem der größte Teil von Ihnen die Kinder seit Mitte Dezember 2020 zu Hause betreut hat, können wir Ihre Kinder ab Montag, 15.02.2021 wieder im eingeschränkten Regelbetrieb in unseren Kindertagesstätten betreuen.

Wir danken Ihnen, für Ihre erneute Leistung, der oft doppelten Belastung durch Kinderbetreuung und Berufstätigkeit und für Ihr Verständnis.

Was bedeutet eingeschränkter Regelbetrieb?

Sie haben mit der Gemeinde Parthenstein einen Betreuungsvertrag für Ihr Kind/Ihre Kinder abgeschlossen, in welchen eine max. Betreuungszeit festgelegt ist. Da wir die umzusetzenden Maßnahmen auch personell absichern müssen und die Aufsichtspflicht nicht vernachlässigt werden darf, appellieren wir an Sie, liebe Eltern, bitte nur die notwendigste Betreuungszeit in Anspruch zu nehmen.

Wir versuchen Ihnen nachfolgend die neue Art der Kinderbetreuung darzulegen. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Leiterin Ihrer Kita oder die Gemeindeverwaltung.

Was bedeutet der eingeschränkte Regelbetrieb für Sie, Ihre Kinder und die Erzieherinnen und welche Maßnahmen werden umgesetzt, um Infektionsketten nachvollziehen zu können?

- Es werden ab 15.02.2021 wieder feste Gruppen gebildet, mit zugewiesenen (festen) Erzieherinnen, denen auch ein fester Raum zugewiesen wird.
Das heißt, es gibt keine Mischgruppen zu Beginn und Ende des Betreuungstages!
- Die Kinder können und sollen zeitlich versetzt das Freigelände nutzen, dabei muss streng darauf geachtet werden, dass sich die Gruppen nicht vermischen.
- Das Essen wird in den zugewiesenen Gruppenräumen eingenommen.
- Die Nutzung der Waschräume hat zügig und einzeln oder mit der zugewiesenen Gruppe zu erfolgen.
- Die Eltern (oder berechtigten Personen) die ihre Kinder in die Kita bringen oder abholen, beachten bitte Regelungen der jeweiligen Kita zur Übergabe /Übernahme der Kinder.

Zur Einhaltung der Hygienevorschriften ist Folgendes zu beachten:

- **Grundsätzlich gilt, dass die Eltern die Kita nicht betreten!**
- **Eltern haben bei der Übergabe/Übernahme der Kinder eine Medizinische Maske zu tragen.**
- **Der Kontakt zur Erzieherin und die Dauer der Übergabe ist auf ein Minimum zu beschränken, die Abstandsregeln sind dabei einzuhalten!**
- **Kinder tragen keine Mund-Nasen-Bedeckung / Mundschutz und benutzen keine Handdesinfektion!**
- **Die Kinder werden jedoch in der Kita zum gründlichen Händewaschen und dem richtigen Verhalten beim Husten und Niesen (in die Armbeuge oder ein Einwegtaschentuch) angehalten.**

Es werden ausschließlich gesunde Kinder ohne Anzeichen der COVID19 Erkrankung in den Kindertagesstätten aufgenommen und betreut. Dies trifft auch auf das Personal und die Eltern bzw. andere Personen zu, welche die Kinder in die Kita bringen.

Organisatorische Festlegungen

- Öffnungszeiten der Einrichtungen

- Die Kindertagesstätten „Waldhäuschen“ Großsteinberg, „Storchennest“ Grethen, „Schloßmäuse“ Pomßen und „Gänseblümchen“ Klinga sind ab 15.02.2021 bis auf Weiteres **von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet**.
- Die Betreuung der Kinder im Hort in Großsteinberg erfolgt **ohne Frühhort ab Unterrichtsschluss bis 17.00 Uhr**.
- Nur so können wir die Vorgaben zur Betreuung der Kinder gewährleisten.
- Die Kindereinrichtungen fragen, zur besseren Personalplanung, wöchentlich die voraussichtlichen Betreuungszeiten für die jeweils kommende Woche ab.

- Info zu Elternbeiträgen

Der von der Gemeinde Parthenstein abgebuchte Elternbeitrag für den Monat Januar 2021 wurde Ihnen bereits erstattet.

Das Guthaben vom 14.12.2020 – 31.12.2020 (1/2 monatlicher Elternbeitrag) wird mit der 2. Hälfte im Februar 2021 (15.02. – 28.02.2021) verrechnet. Es werden somit für Februar keine Elternbeiträge abgebucht bzw. erhoben. Die Gebühren für die Notbetreuung werden gesondert berechnet und erhoben.

Ab 15. Februar 2021 werden für den Zeitraum des eingeschränkter Regelbetriebes die Elternbeiträge für die Kita-Betreuung für 9-Stunden-Verträge in Höhe von 8 Stunden Betreuung erhoben sowie Hortbeiträge von 6-Stunden-Verträgen in Höhe von 5-Stundenverträgen.

Die Betreuungsverträge werden dabei nicht geändert!

Dieses Verfahren haben wir auch im Mai 2020 so angewendet.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung, Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Ihr Bürgermeister

Jürgen Kretschel